

Information der betroffenen Personen (Art. 13/14 DS-GVO)

Verantwortlicher:

EasyMeter GmbH, Stadtheider Str. 55, 33609 Bielefeld

Tel: +49 5205 9828-12, E-Mail: sekretariat@easymeter.com, Web: <https://easymeter.com/>

Vertreter des Verantwortlichen / Leiter der Datenverarbeitung / IT:

Qu Zhaoyu, Tel: +49 5205 9828-12

Datenschutzbeauftragter:

Stefan Auer, Tel: 0911 148986 50, E-Mail: office@ascon-datenschutz.de

Rechte der betroffenen Person:

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO) gegenüber dem Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO) und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

1. Zeitarbeiternehmer

1) Arbeitszeiterfassung

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Durchführung der Arbeitszeiterfassung zur Gehaltsabrechnung.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Beschäftigungsverhältnis (§ 26 BDSG i.V.m. Art. 6 DS-GVO)

Erläuterung zur Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung ist für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses gemäß § 26 Abs. 1 S. 1 BDSG, Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO erforderlich.

Kategorien personenbezogener Daten:

Arbeitszeitdaten (Arbeitszeiterfassung)

EasyMeter GmbH

Gesundheitsdaten (Krankmeldung)

Mitarbeiterdaten (Personalnummer)

Kategorien von Empfängern und Personengruppen:

Intern

Sonstige Empfänger

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

2 Jahre (ArbZG)

Quelle der personenbezogenen Daten:

Direkterhebung

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Folgen der Nichtbereitstellung: Möglicher Verstoß gegen das ArbZG, möglicher Verstoß gegen die Pflicht zur Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.

2) Zeitarbeit / Arbeitnehmerüberlassung

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Überlassung von Arbeitnehmern durch einen Arbeitgeber (Verleiher) an einen Dritten (Entleiher) auf Grundlage des AÜG.

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Beschäftigungsverhältnis (§ 26 BDSG i.V.m. Art. 6 DS-GVO)

Rechtliche Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

Erläuterung zur Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO erforderlich (bitte hier die rechtliche Verpflichtung benennen!). Die Verarbeitung ist für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses gemäß § 26 Abs. 1 S. 1 BDSG, Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO erforderlich.

Kategorien personenbezogener Daten:

Arbeitszeitdaten (erfasste Zeiten des Zeitarbeitnehmers)

Mitarbeiterdaten (Name, Personalnummer)

Kategorien von Empfängern und Personengruppen:

Intern

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

8 Jahre (Buchungsbelege nach AO/HGB), 10 Jahre (AO)

Quelle der personenbezogenen Daten:

Direkterhebung, Sonstige

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung der Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

Folgen der Nichtbereitstellung: Keine Abrechnung möglich.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.